

Bündnis Bildungszeit für Baden-Württemberg

Die allgemeine, politische und berufliche Weiterbildung in Baden-Württemberg braucht Entwicklung, Förderung und Ausbau. Dafür sprechen viele Gründe: Demografischer Wandel, steigender Fachkräftebedarf der Wirtschaft, beschleunigte Innovationszyklen und der Strukturwandel in der Arbeitswelt sowie steigende Anforderungen an das ehrenamtliche Engagement.

In diesem Zusammenhang ist es ebenfalls notwendig, Menschen in ihrer Partizipationsfähigkeit zu stärken: Partizipation meint die Teilhabe am sozialen, politischen und kulturellen Leben. Dazu bedarf es auch der Fähigkeit, sich in einer kulturell, religiös und wertemäßig pluralen Gesellschaft orientieren zu können.

Mehr Bildungszeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für lebensbegleitendes Lernen in den genannten Bereichen. Weiterbildung braucht Zeit. Das gilt vor allem für die baden-württembergischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie auch in Zukunft qualifiziert am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und beruflichen Leben teilhaben sollen. Neben aller Eigeninitiative, die damit gefördert werden soll, bleiben Maßnahmen der Personalentwicklung und innerbetrieblichen Qualitätsentwicklung Aufgabe der Arbeitgeber und sind nicht Gegenstand dieses Gesetzes.

Die Bündnispartner unterstützen deshalb die Landesregierung bei der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur Einführung einer entsprechenden Regelung zur Bildungszeit in Landesrecht. Eine solche Regelung ist ein zentraler Baustein im Rahmen einer umfassenden Strategie zur Stärkung der Weiterbildung in Baden-Württemberg.

Wir fordern:

- Eine gesetzliche Regelung zur Bildungsfreistellung für 5 Tage pro Jahr.
- Anspruch auf Bildungszeit sollen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende, dual Studierende und Beamtinnen und Beamte in allen privaten und öffentlichen Betrieben und in den Verwaltungen in Baden-Württemberg haben.
- Die Bildungszeit kann für allgemeine, politische und berufliche Bildung sowie zur Qualifizierung für Ehrenämter genutzt werden.
- Die Anrechnung von Freistellungsregelungen ist möglich, soweit diese die Zielsetzung der Bildungszeit verwirklichen.
- Das Gesetz soll zum 1.1.2015 in Kraft treten.

Arbeitsgemeinschaft Ländliche Erwachsenenbildung Baden-Württemberg e.V.
(ALEB)

AWO Bezirksverband Württemberg e.V.

Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Baden-Württemberg und alle seine Einzelgewerkschaften

Katholische Erwachsenenbildung Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. keb

Kirchliche Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg KILAG

Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung KAB in Baden-Württemberg

Landesfamilienrat Baden-Württemberg

Landesfrauenrat Baden-Württemberg

Landesjugendring Baden-Württemberg

Naturfreunde Baden-Württemberg e.V.

Schwäbischer Turnerbund e.V.

Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V.

Fritz-Erler-Forum Baden-Württemberg
Friedrich-Ebert-Stiftung